

Thesen zu den Diskussionsforen

BAG IF-Tagung am 11. bis 13. Juni 2012 in Bonn

Integrationsfirmen - innovativer Ansatz zur Umsetzung der UN-Konvention

- Dr. Fritz Baur , 1. Vors. BAG IF

1. Die Prozesse – Integration und Inklusion – laufen parallel!

Neben dem Ausbau und der weiteren Differenzierung von Sondergesetzen für behinderte Menschen, werden inklusive Verhältnisse in allen Lebensbereichen angestrebt: Barrierefreiheit ist das Ziel. Der weitere Ausbau der vorhandenen Sondergesetze hemmt die Inklusion. Daher müssen auch die Sondergesetze inklusiv umgestaltet werden.

Individualansprüche konterkarieren Inklusionsbemühungen, sie sind daher nur im zwingend erforderlichen Umfang vorzunehmen.

Kaum ein Rechtsgebiet wird unverändert bleiben, da das allgemeine Recht anzupassen (Bund und Länder) ist.

2. Die sogenannte „Schuldenbremse“ im Grundgesetz ist eine Folge der hohen gesamtstaatlichen Verschuldung. Sie wird einschneidende Auswirkungen auf die Öffentlichen Haushalte haben!

Die Föderalismusreform untersagt dem Bund per grundgesetzlicher Regelung gesetzliche Regelungen zu treffen, die unmittelbar die Kommunen in Deutschland verpflichten. Das Konnexitätsprinzip erlaubt die Aufgabenübernahme durch Kommunen nur dann, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch das Land ausgeglichen werden.

3. Zur Vermeidung einer drohenden Gesetzgebungsblockade und einer partiellen Staatslähmung sind folgende Maßnahmen notwendig:

- die Konzentration aller sozialer finanzrelevanter Sozialmaßnahmen auf das unabdingbar erforderliche Maß erforderlich
- die Stärkung und Förderung der individuellen Eigenkräfte
- die Beschleunigung der Entinstitutionalisierung der Unterstützungs- und Hilfesysteme
- Radikalvereinfachung des überkomplexen Sozialleistungssystems unter Einschluss des Leistungserbringungs- und Leistungsbeschaffungsrechts (Vermeidung von bürokratischen Hemmnissen, Gewinnung von Synergieeffekten)
- Belebung der Wirtschaft und damit Stärkung des Sozialstaates durch notwendige Setzung von Einwanderungsanreizen in erster Linie durch Bereitstellung von qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten, weniger durch Angebote des Sozialleistungssystems

Mögliche **Fragestellungen** dazu:

Wie kann der in sich widersprüchliche Weg von der Integration zur Inklusion gelingen?

Was bedeutet das für die I-Firmen? Und welche Rolle spielen sie dabei?

Ist unter diesen Bedingungen, das etablierte (integrative) System der Werkstätten als Ort der Teilhabe am Arbeitsleben nicht zu Gunsten eines (neuen) inklusiven Systems (im Arbeitsmarkt) zu verändern, in dem Werkstätten eine andere Rolle spielen werden?

Bieten der (schon vorhandene) „Fachkräftemangel“ und der demografische Wandel zukünftig nicht erhebliche Chancen für Menschen mit Behinderungen und andere Benachteiligte in einem „inkluisiven“ (und solidarischen) Arbeitsmarkt Teilhabe am Arbeitsleben zu realisieren?